

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N^o. 24.

Donnerstag, den 13. Dezember

1906.

Den Verein vom hl. Karl Borromäus betreffend.

Nr. 12069. Indem wir nachstehend den Jahresbericht des Vereins vom hl. Karl Borromäus pro 1905 unserem hochw. Klerus zur Kenntnis bringen, empfehlen wir die Verbreitung des Vereins aufs angelegentlichste und geben uns der Hoffnung hin, die große Zahl der Pfarreien, die ihn noch nicht kennen, werde im übernächsten Jahresbericht sich wesentlich verringern.

Freiburg, den 12. November 1906.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Jahresbericht des Vereins vom hl. Karl Borromäus für das Vereinsjahr 1905.

Die äußere und innere Entwicklung des Vereins vom hl. Karl Borromäus war im verflossenen Geschäftsjahre 1905 im allgemeinen eine erfreuliche. Die Zahl der Hilfsvereine hat gegen das Jahr 1904 um 128 zugenommen. Sie betrug am 31. Dezember 1905 insgesamt 2812. Auch die Zahl der Vereinsangehörigen hat sich in sehr erfreulicher Weise vermehrt. Sie erreichte die Höhe von 128481 Personen, 10075 mehr als im vorhergehenden Jahre. Davon entfallen auf Klasse I 33536, auf Klasse II 46446 und auf Klasse III 48499 Teilnehmer. In der Erzdiözese Freiburg hat die Zahl der Hilfsvereine um 8 zugenommen, die der Vereinsangehörigen ist um 83 gestiegen. Sie belief sich in Klasse I auf 1226, in Klasse II auf 1421 und in Klasse III auf 1297 Personen, zusammen 3944 Teilnehmer in 124 Vereinen. Da ein Teil der Borromäusvereine auf Institute und sozial-charitative Vereine entfällt, so dürfte die Zahl derjenigen Pfarreien der Erzdiözese Freiburg, die noch keinen Borromäusverein besitzen, rund 775 betragen. Es kommt in der Erzdiözese Freiburg auf je 303 Katholiken 1 Teilnehmer des Borromäusvereins.

An Vereinsgaben wurden rund 134000 Stück versandt. Der Versand dauerte von Mitte Mai bis Mitte August. Für Bibliotheksgaben an die Bibliotheken der Hilfsvereine wurden 104684 M. verausgabt. Außerdem bewilligte der Verein noch weitere 4300 M. an außerordentlichen Unterstützungen einer Reihe von Bibliotheken der Borromäusvereine, Gesellen- und Arbeitervereine, sowie für Volksbibliotheken und Lesehallen.

Die Einnahmen des Vereins beliefen sich auf 498971,71 M. In Ausgabe standen 492694,82 M., darunter für bezogene Bücher und deren Einbände 424962,51 M.

Dieser erfreulichen Aufschwung haben wir nicht zum geringsten Teile den eifrigen Bemühungen des hochwürdigen Klerus um die Massenverbreitung der Volkslektüre zu verdanken. Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß der Borromäusverein durch die Herren Geistlichen auch in Zukunft rege gefördert werde.

Bonn, im November 1906.

Der Vorstand
des Vereins vom hl. Karl Borromäus.

Die Genehmigung von kirchlichen Bauten betreffend.

Nr. 12510. An die hochwürdigen Erzbischöflichen Pfarrämter, die Katholischen Stiftungsräte und die Katholischen Kirchenvorstände der Erzdiözese.

Bei Baulichkeiten — Neubauten, Umbauten, Vergrößerungen, Restaurationen, Reparaturen, Beschaffung von Gegenständen zur bleibenden Innenausstattung von Gebäuden — für kirchliche Bedürfnisse ist nicht nur unter dem Gesichtspunkte der Kostendeckung die Einholung der höheren kirchlichen Genehmigung erforderlich, sondern auch behufs Ausübung des bischöflichen Aufsichtsrechtes über die dem Zwecke und den kirchlichen Vorschriften entsprechende Ausgestaltung und Ausstattung der kirchlichen Bauten und behufs Wahrung der kirchlichen Rechte gegenüber nicht kirchlichen Rechts-subjekten, denen die Baupflicht obliegt oder die Rechtsansprüche an kirchliche Gebäude geltend machen.

Insbesondere kann die Vornahme von Bauhandlungen durch nicht kirchliche Baupflichtige ohne Vorwissen und ausdrückliche Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde in Fällen, in denen das kirchliche Eigentumsrecht nicht sichergestellt ist, sehr nachteilige Verschiebungen der Rechtslage zu Ungunsten der Kirche zur Folge haben.

Es ist also für alle Bauhandlungen vor deren Inangriffnahme — soweit es sich nicht in Baden um Aufwendungen aus kirchlichen Mitteln für einfache Reparaturen innerhalb der stiftungsrätlichen Kompetenzgrenze handelt — unsere Genehmigung (in Baden durch Vermittlung des Katholischen Oberstiftungsrates) nachzusuchen. Dieses gilt auch für alle Fälle, in denen die Kosten nicht aus kirchlichen Fondsmitteln, sondern aus größeren freiwilligen Gaben einzelner Privater, oder aus Sammelgeldern (Klingelbeutel), oder durch ein nicht kirchliches Rechtssubjekt als Baupflichtigen oder aus irgend einer sonstigen nicht kirchlichen Vermögensquelle gedeckt werden und insbesondere dann, wenn etwa ein nicht kirchliches Rechtssubjekt (Domänenfiskus, politische Gemeinde zc.) Eigentumsrecht an dem Bau hat oder anspricht.

Freiburg, den 29. November 1906.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Volkszählung vom 1. Dezember 1905 betreffend.

Nr. 12685. An die hochwürdigen Pfarrämter des badischen Teils der Erzdiözese.

Auf Wunsch des Großh. Statistischen Landesamtes machen wir darauf aufmerksam, daß in nächster Zeit die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 nach der Konfessionszugehörigkeit für die einzelnen politischen Gemeinden und abgeordneten Gemarkungen des Landes zur Veröffentlichung gelangen. Gesuche und Anfragen der hochwürdigen Pfarrämter über die Religionsverhältnisse ihrer Gemeinden sind aber nicht an das Großh. Statistische Landesamt, sondern an die betreffenden Dekanate zu richten, die im Besitze je eines Exemplares der Ergebnisse der letzten Volkszählung nach der Religion sich befinden.

Freiburg, den 29. November 1906.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Feier der ewigen Anbetung betreffend.

Nr. 13229. Die sehr wünschenswerte Übung, den Tag der ewigen Anbetung durch zahlreicheren Empfang der hl. Sakramente auszuzeichnen, erscheint in verschiedenen Pfarreien dadurch beeinträchtigt, daß zufolge der neuen Organisation die Anbetungszeit auf den Nachmittag verlegt werden mußte. Um dieses zu verhüten und zugleich dem Tag der Anbetung den Charakter eines Festtages zu erhalten, gestatten wir, daß überall, wo die Anbetungsstunden auf den Nachmittag fallen, Vormittags statt des gewöhnlichen Werktagsgottesdienstes ein feierliches Amt coram exposito Sanctissimo gehalten werde, und empfehlen, mit demselben die Generalkommunion in Verbindung zu bringen.

Freiburg, den 6. Dezember 1906.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründe wird anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

Griesheim, Dekanats Offenburg, mit einem Einkommen von 3005 *M.* außer 136 *M.* für Abhaltung von 122 gestifteten Fahrtagen und außer 6,84 *M.* für besondere kirchliche Berrichtungen und mit der Verbindlichkeit, zwei auf der Pfarrei ruhende Provisoriumschulden, herrührend vom Pfarrhausbau und Baumpflanzungen im Restbetrage von 1523,30 *M.* durch jährliche Zahlungen von 300 *M.* auf 4 o/o Zins und Kapital abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königl. Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchstdesselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

2. Dezember: Wilhelm Wörner, Pfarrer in Hubertshofen, auf die Pfarrei Schönfeld.
3. " Karl Casper, Pfarrkurat in Wallstadt, auf die Pfarrei Tennenbronn.
3. " Aegidius Steppe, Pfarrverweser in Pfaffenweiler, auf die Pfarrei Riedböhringen.
4. " Andreas Schmider, Vikar in Konstanz, Münsterpfarre, auf die Pfarrei Güttingen.
4. " Marzell Bauisch, Pfarrer in Bimbuch, auf die Pfarrei Pfaffenweiler, Dekanats Breisach.

Ernennung.

Vom Kapitel Waldshut wurde Pfarrer Theophil Lamy in St. Blasien zum Definitor gewählt. Derselbe erhielt unter dem 29. November l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Befetzungen.

6. Oktober: Hermann Schweizer, Vikar in Beringendorf, als Pfarrverweser daselbst.
 22. November: Karl Ruf, Pfarrer in Durlach, mit Absenz als Pfarrverweser nach Markelfingen.
 22. " Joseph Schlitter, Vikar in Heidelberg, als Pfarrverweser nach Durlach.
 22. " Joseph Heig, Vikar in Mannheim, als Pfarrverweser nach Iffezheim.
 22. " Eduard Joseph Münch, Vikar in Kilsheim i. g. C. nach Heidelberg.
 22. " Franz Roser, Vikar in Durmersheim, i. g. C. nach Mannheim, obere Pfarrei.
 28. " Christoph Eichenlaub, Vikar in Karlsdorf, als Pfarrverweser daselbst.
 30. " Dr. August Pfeifer, Vikar in Untersimonswald, i. g. C. nach Kenzingen.
 30. " Joseph Fuchs, Vikar in Ottersweier, i. g. C. nach Unterbalbach.
 6. Dezember: Stephan Martin, Vikar in Stockach, i. g. C. nach Lahr.
 6. " Karl Anton Meixner, Vikar in Osterburken, i. g. C. nach Bühlertal.
 6. " Joseph Erdrich, Vikar in Mühlhausen, Dekanats Engen, i. g. C. nach Osterburken.
-

Sterbfälle.

22. November: Gustav Schwab, Pfarrer in Karlsdorf.
2. Dezember: Karl Bläß, resignierter Pfarrer von Riegel, † in Freiburg.
7. " Alois Reim, resignierter Pfarrer von Mhamstadt, † in Königheim.

R. I. P.

Mesnerdienst-Befetzungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

11. Oktober: Telegraphenarbeiter Friedrich Rohm als Mesner an der Pfarrkirche zu Detigheim.
11. " Georg Raß als Glöckner an der Friedhofkapelle in Schwarzach.
-